

Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB 05.10.2023 Meldungsnummer: BH07-0000004079

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug

Verfügung nach Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a Abs. 1 OR, ALLFINANZ Beratung & Planung Emil Bertsch

Betroffene Organisation:

ALLFINANZ Beratung & Planung Emil Bertsch CHE-106.840.045 Poststrasse 1 6343 Rotkreuz

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 01.12.2022

Verfügung:

- 1. Das Einzelunternehmen ALLFINANZ Beratung & Planung Emil Bertsch wird von Amtes wegen gelöscht.
- 2. Bei dem Einzelunternehmen ALLFINANZ Beratung & Planung Emil wird nach Eintritt der Rechtskraft dieser Verfügung folgendes in das Handelsregister eingetragen: "Das Einzelunternehmen wird gemäss Art. 153 Abs. 1 HRegV i.V.m. Art. 934a OR von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist".
- 3. Die Eintragungsgebühren von 240.40 werden Emil Bertsch, von Meggen und Walenstadt, neu in Gisikon auferlegt.
- 4. Gestützt auf Art. 940 OR wird dem Inhaber eine Ordnungsbusse im Betrag von CHF 300.00 auferlegt.
- 5. Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 942 OR innert 30 Tagen, vom Empfang angerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug, Postfach, 6300 Zug, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Verfügende Stelle: Handelsregisteramt des Kantons Zug Postfach 6301 Zug

Frist: 30 Tage Ablauf der Frist: 06.11.2023

Kontaktstelle:

Verwaltunsgericht des Kantons Zug, Postfach 6301 Zug